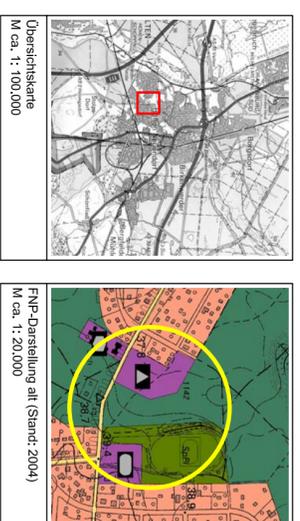


STADT HOHEN NEUENDORF

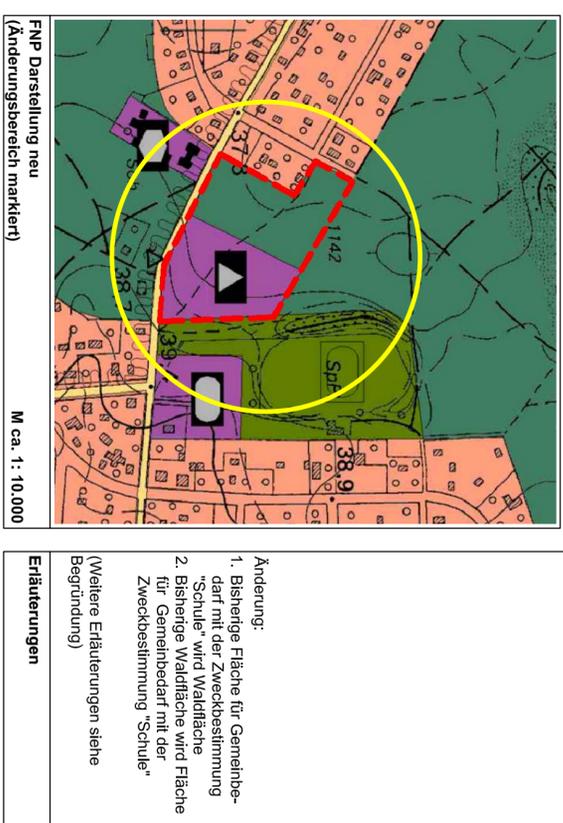
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNGSVERFAHREN/ÄNDERUNG 013/2006: TEILBEREICH "GEMEINBEDARFSFLÄCHE NÖRDLICH DER GOETHESTRASSE, STADTTEIL HOHEN NEUENDORF"

ÄNDERUNGSBLATT ZUR PLANZEICHNUNG

Stadt Hohen Neuendorf	FNP
Änderung 013/2006	Änderung 013/2006
Teilbereich Gemeinbedarfsfläche nördlich der Goethestraße, Stadtteil Hohen Neuendorf	
Änderungsverfahren	§ 1 Abs. 8 BauGB
Einleitungsbeschluss	24.05.2006
Fürzeitige	Im Rahmen
Bürgerbeteiligung	B-Plan-Verfahren Nr. 33
Öffentliche Auslegung	10.07.-18.08.2006
Beschluss SVV	30.11.2006
Genehmigung	29.05.2007
Bekanntmachung	22.03.2008
Im Amtsblatt	



Übersichtskarte M ca. 1 : 100.000	FNP-Darstellung alt. (Stand: 2004) M ca. 1 : 20.000
--------------------------------------	--



FNP Darstellung neu (Änderungsbereich markiert)	M ca. 1 : 10.000
---	------------------

Änderungen	<p>1. Bisherige Fläche für Gemeinde- darf mit der Zweckbestimmung "Schule" wird Waldfläche</p> <p>2. Bisherige Waldfläche wird Fläche für Gemeinbedarf "Schule"</p> <p>Zweckbestimmung "Schule"</p> <p>(Weitere Erläuterungen siehe Begründung)</p>
Erläuterungen	

ZEICHENERKLÄRUNG

- Darstellung nach § 5 Abs. 2 BauGB**
- Bauflächen, Baugebiete, Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- Wohnbauflächen**
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- Flächen für den Gemeinbedarf**
- Schule**
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen**
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen**
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- Örtliche Hauptverkehrsstraßen**
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünflächen (gegebenfalls mit Angabe der Zweckbestimmung)**
- Sportplatz**
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Flächen für Wald**
- 2. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**

Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Wasserschutzgebiete auf der Grundlage des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), § 15 BbgWG

Trinkwasserschutzgebiet, Weitere Schutzzone (Zone III)

KARTENGRUNDLAGE

TOPOGRAPHISCHE KARTE M 1 : 10.000 (1. AUFLAGE 1996) RASTERDATEN TK 10/6 KARTENBLÄTTER:

3245-SW Legebrunn; 3245-SO Borgsdorf; 3246-SW Zühlsdorf; 3345-NW Valien; 3345-NO Hohen Neuendorf; 3346-NW Mühlenteich

(Die Einräumung eines einheitlichen Nutzungsrechtes zur Vervollständigung der Karten für Zwecke des Flächennutzungsplans wurde durch das Landesvermessungsamt Brandenburg mit Genehmigungsnummer: GB 09/ 97 erteilt.)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Entwurf der FNP-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Änderungsblatt zur Änderung 013/2006) und der Begründung, hat in der Zeit vom 10.07.2006 bis einschließlich 18.08.2006 während folgender Zeiten:

montags	von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags	von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

 und außerhalb dieser Zeiten nach persönlicher Absprache nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung öffentlich ausliegen.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden können, am 24.06.2006 ersichtlich durch Abdruck im Amtsblatt bekannt gemacht worden.
- Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann zum Entwurf der FNP-Änderung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgten gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung.
- Hohen Neuendorf, Hartung/Bürgermeister (Datum/Siegel)
- Die FNP-Änderung wurde am 30.11.2006 von der Stadtratsversammlung beschlossen, gleichzeitig wurde die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.
- Hohen Neuendorf, Hartung/Bürgermeister (Datum/Siegel)
- Die Genehmigung der FNP-Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.05.2007/Az: 21/61.7/101085-07-39 I. V. m. dem Widerspruchsbescheid vom 10.12.2007/Az: 21/63/03262-07-34 erteilt.
- Hohen Neuendorf, Hartung/Bürgermeister (Datum/Siegel)
- Die FNP-Änderung 013/2006 wird hiermit ausgeteilt.
- Hohen Neuendorf, Hartung/Bürgermeister (Datum/Siegel)
- Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung sowie die Stelle, bei der die Planänderung sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu erhalten ist, sind am 22. März 2008 ersichtlich durch Abdruck im Amtsblatt bekannt gemacht worden.
- In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.
- Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.
- Hohen Neuendorf, Hartung/Bürgermeister (Datum/Siegel)



MIT DEN STADTTEILEN BERGFELDE, BORGS DORF, HOHEN NEUENDORF UND STOLPE
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STADT HOHEN NEUENDORF

ÄNDERUNG 013/2006:

TEILBEREICH

GEMEINBEDARFSFLÄCHE NÖRDLICH DER GOETHESTRASSE, STADTTEIL HOHEN NEUENDORF

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ÄNDERUNG 013/2006:

TEILBEREICH

GEMEINBEDARFSFLÄCHE NÖRDLICH DER GOETHESTRASSE, STADTTEIL HOHEN NEUENDORF

